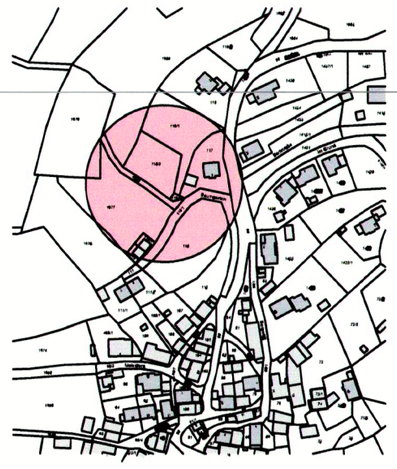

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M. 1 : 5000

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Unterleinleiter erlässt gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Fassung (i. d. F.) der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260) sowie des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588), zuletzt geändert durch §§ 3 des Gesetzes vom 24.07.2019 (GVBl. S. 408) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung als Satzung.

N

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Ausschnitt aus der Flurkarte **NW 81-13.1 u. 13.2 (vorläufiger Lageplan)**
Maßstab=1:**1000**
Gemarkung **Dürrbrunn**

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert, digitalisiert oder EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes ist noch nicht erlassen, die Rechtskraft ist noch nicht eingetreten (§ 61 mit 64 FlurbG).

Direktion für Ländliche Entwicklung
Bamberg, den 13.09.00

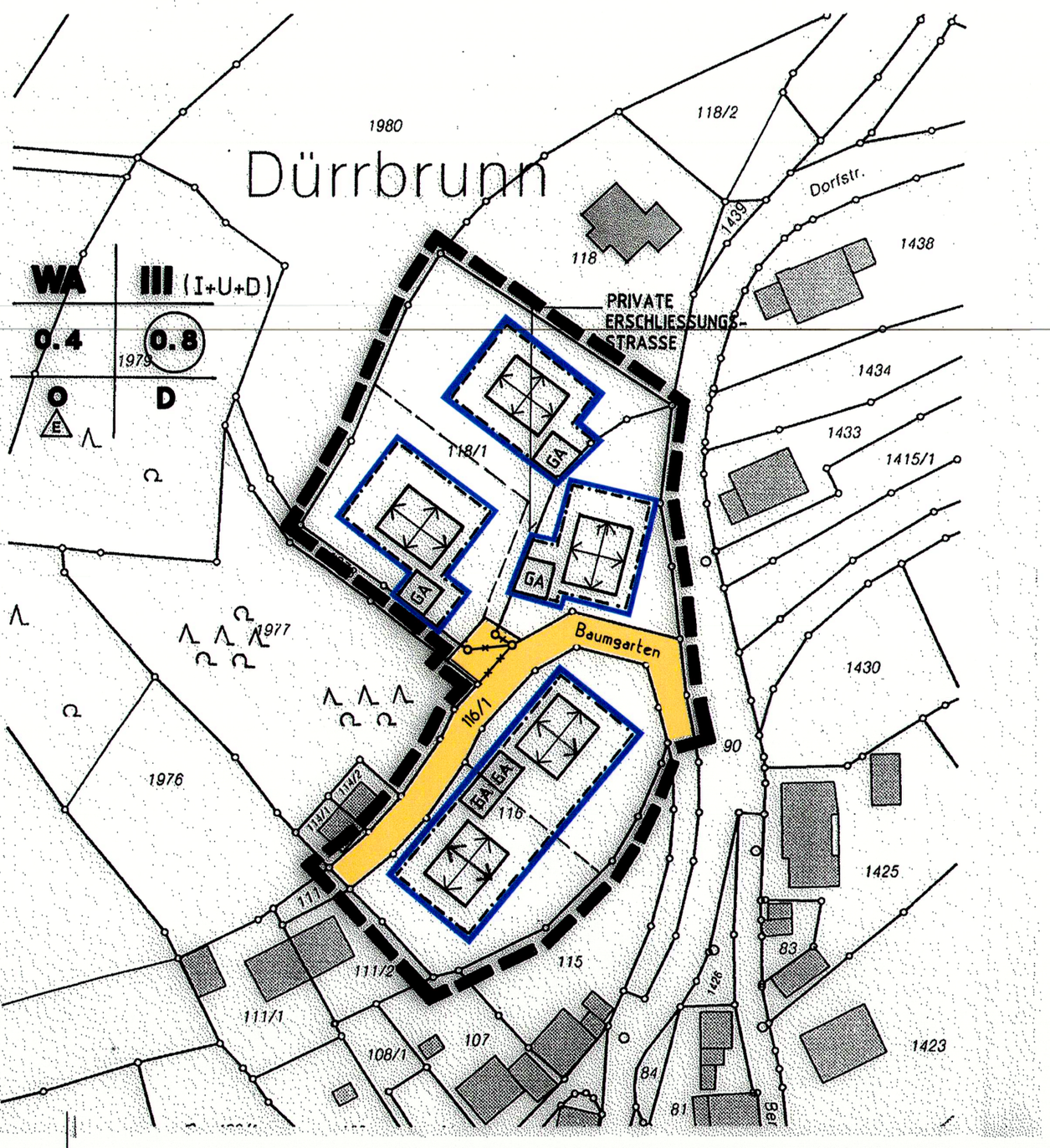

FESTSETZUNGEN

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET LT. BAU NVO §4

III DREI VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE, DABEI IST DAS ZWEITE VOLLGESCHOSS NUR IM DACHGESCHOSS UND DAS DRITTE VOLLGESCHOSS NUR IM UNTERGESCHOSS ZULÄSSIG

0.4 GRZ MAXIMAL

(0.8) GFZ MAXIMAL

O OFFENE BAUWEISE

(E) ZULÄSSIG NUR EINZELHÄUSER

D DÄCHER:
-ZULÄSSIG SIND SATTELDÄCHER MIT EINER DACHNEIGUNGVON 30-45°
-ZULÄSSIG SIND FLACHDÄCHER UND PULTDÄCHER MIT EINER DACHNEIGUNG BIS 10°
-ZULÄSSIG IST EINE WANDHÖHE VON 9,50m
-ZULÄSSIG IST EINE FIRSTHÖHE VON 12,00m

WH WANDHÖHE:
ZULÄSSIG IST EINE WANDHÖHE VON 9,50m
GEMESSEN WIRD VON DER ERDGESCHOSS-BZW. UNTERGESCHOSS-FUSSBODENOBERKANTE BIS ZUR SCHNITTLINIE AUSSENKANTE DER AUSSENWAND UND OBERKANTE DACHHAUT

FH FIRSTHÖHE:
ZULÄSSIG IST EINE FIRSTHÖHE VON 12,00m
GEMESSEN WIRD VON DER ERDGESCHOSS-BZW. UNTERGESCHOSS-FUSSBODENOBERKANTE BIS ZUR SCHNITTLINIE AUSSENKANTE DER AUSSENWAND UND OBERKANTE DACHHAUT

ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

BAUGRENZE

GA FLÄCHEN FÜR GARAGEN NACH ART.52 BAY BO

FIRSTRICHTUNG FREIGESTELLT

NORD

MASSTAB
1 : 1000

BEBAUUNGSPLAN "IM BAUMGARTEN"

1. ÄNDERUNG EINBEZIEHUNGSSATZUNG "IM BAUMGARTEN" - ORTSTEIL DÜRRBRUNN - GEMEINDE UNTERLEINLEITER

LANDKREIS
F O R C H H E I M
REG. BEZIRK
O B E R F R A N K E N

ERGÄNZUNG	DATUM
1. ÄNDERUNG	26.11.2020

ARCHITEKT

HARTMUT SCHMIDT
AM WEHERER WEG 4 96142 HOLLFELD
TEL. 09274/90967-0 FAX 09274/9096777
E-MAIL ARCH-H-SCHMIDT@T-ONLINE.DE

DATUM

GEÄ. ÖA / TÖB 30. 11. 2000
27. SEPTEMBER 2000

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Unterleinleiter hat in der Sitzung vom 25.06.2020 die Aufstellung der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung "Im Baumgarten" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.08.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Zum Entwurf der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung einschließlich Begründung,in der Fassung vom 25.06.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr: 3 BauGB in der Zeit vom 10.08.2020 bis 25.08.2020 beteiligt.

Der Entwurf der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung einschließlich Begründung, in der Fassung vom 25.06.2020 wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2020 bis 25.08.2020 öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekanntgemacht.

Zum Entwurf der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung einschließlich Begründung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... erneut beteiligt

Der Entwurf der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung einschließlich Begründung, in der Fassung vom ..... wurde gemäß § 4a Abs: 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis .....erneut öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekanntgemacht.

Unterleinleiter, den .....

Die Gemeinde Unterleinleiter hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung "Im Baumgarten" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Unterleinleiter, den .....